

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
14. 11. 2006	526 - 271 2006	30.7

Stadtverwaltung Eisenach

☐ Beschlussvorlage

☒ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	01.6	01.6/10 24 00

Betreff

Ergebnis der Überprüfung der Stadtratsmitglieder der Stadt Eisenach auf eine eventuelle frühere Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☐	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☐	Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐						
☒	Stadtrat	☒	☐	14. 11. 06	30.7				

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:

- ☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

000058

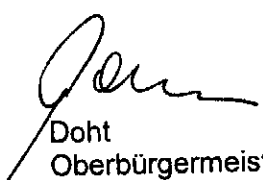
Sachverhalt

Mit Beschluss-Nr. 0088/2004 vom 16. Dezember 2004 fasste der Stadtrat der Stadt Eisenach den Beschluss der Überprüfung der Stadtratsmitglieder der Stadt Eisenach auf eine eventuelle frühere Mitarbeit beim Ministerium der Staatssicherheit der ehemaligen DDR nach § 21 Abs. 6 b) Stasiunterlagengesetz, soweit sie am 03. Oktober 1990 das 18. Lebensjahr vollendet haben, zuzustimmen. Von den 36 Stadtratsmitgliedern erfüllten 32 Stadtratsmitglieder die Voraussetzungen zur Überprüfung. 25 Stadtratsmitglieder erklärten sich mit einer Überprüfung auf eine eventuelle frühere Mitarbeit beim Ministerium der Staatssicherheit der ehemaligen DDR nach § 21 Abs. 6 b) Stasiunterlagengesetz einverstanden.

Der Ältestenrat der Stadt Eisenach wurde mit der weiteren Durchführung der Überprüfung der Stadtratsmitglieder beauftragt. Die Stadtratsmitglieder Herr Meyer und Herr Doht wurden zur Entgegennahme der Auskünfte bevollmächtigt.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2006 (Eingang: 12.10.2006) und 25. Oktober 2006 (Eingang: 27.10.2006) teilte die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR folgendes Ergebnis der Überprüfung mit:

„Aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik haben sich unter den angegebenen Daten zu den genannten Personen **keine Hinweise** auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit dieser Personen für den Staatssicherheitsdienst ergeben. Die Mitteilung steht unter dem Vorbehalt, dass für die Recherche nur die bisher erschlossenen Unterlagen berücksichtigt werden konnten.“


Doht
Oberbürgermeister

000059

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
14. M. 2006	527 - 27 1 2006	3 s. T.

Stadtverwaltung Eisenach

- ☐ Beschlussvorlage
☒ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	51.1	51.13

Betreff

§ 18 Thür Kita G – Finanzierung der Kindertagesbetreuung
Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelung und Vorschlag der Verwaltung

vom Fachamt auszufüllen									
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☐	Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐						
☒	Stadtrat	☒	☐	17.11.06	30.11				

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:
☒ Einnahmen Haushaltsstelle: 46401, 46406, 46460, 47100
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: s.o.

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

000061

Am 01.01.2006 trat das neue Thüringer Kindertagesstättengesetz mit Übergangsregelungen bis 30.06.2006 in Kraft.

Eine wesentliche Veränderung in der neuen gesetzlichen Regelung ist die Umstellung der Finanzierung von der Gruppenfinanzierung auf die kindbezogene Finanzierung nach Stichtagen.

Die dadurch verringerte Zuschussfinanzierung des Landes Thüringen bedeutet für die Stadt Eisenach nach derzeitigen Erkenntnissen eine zusätzliche Belastung von ca. 800.000,00 € - 900.000,00 € im Haushaltsjahr 2007. Genauere Zahlen können erst mit dem Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 ermittelt werden.

Im § 18 Abs. 1 ThürKitaG ist festgeschrieben, dass die Kosten der Kindertagesbetreuung durch Zuschüsse des Landes, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Wohnsitzgemeinden, durch Elternbeiträge und nach Möglichkeit durch Eigenleistungen des Trägers gedeckt werden.

Gemäß Abs. 4 des § 18 ThürKitaG hat die Wohnsitzgemeinde den durch Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen. Die Höhe und das Verfahren der Erstattung sind mit dem Träger vertraglich zu vereinbaren. **Der Gemeindeanteil soll in der Regel den Anteil, den die Wohnsitzgemeinde für eine eigene Einrichtung abzüglich des Eigenanteils des Trägers bereitstellt, nicht übersteigen.**

Derzeit werden die notwendigen Betriebskosten für Einrichtungen in freier Trägerschaft (ohne Personalkosten, diese werden in der erforderlichen Höhe finanziert) über die Elternbeiträge (76,60 € in allen Einrichtungen mit nur minimalen Abweichungen) und den Sachkostenzuschuss der Stadt Eisenach in Höhe von 25,00 € für jeden im Bedarfsplan ausgewiesenen Platz pro Monat finanziert.

Durch das Fachamt wird seit einigen Wochen die Einnahme- und Ausgabeentwicklung bei der Finanzierung der Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft geprüft.

Die Prüfung, vorallem im Bereich der Betriebskosten, ist noch nicht abgeschlossen.

Mit den ersten Ergebnissen zeichnet sich allerdings ab, dass erstmalig seit dem Jahr 2001 eine Gebührenerhöhung in den städtischen Einrichtungen notwendig wird. Diese stehen im Zusammenhang mit den Tarifierhöhungen im Personalkostenbereich in den vergangenen Jahren, mit den Erhöhungen im Sachkostenbereich (Heizung, Strom, Wasser u.a.) und der verringerten Zuschussfinanzierung durch das Land Thüringen.

Ein konkreter Umfang der Gebührenerhöhung kann erst nach umfassend abgeschlossener Prüfung benannt werden.

Die Gebührenerhöhung ist ab Januar 2007 vorgesehen.

Einige freie Träger haben bereits signalisiert, dass sie ebenfalls Gebührenerhöhungen beabsichtigen.


Oberbürgermeister


Bürgermeisterin

000062